

MIETKONDITIONEN BADHUUS DU LAC GUNTEN

Der Surf- und SUP-Verein Badhuus-Gunten vermietet das Badhuus mit einem **Platzangebot für max. 25 Personen** (mit Kindern 30). Es eignet sich vorwiegend für **Familienfeste** und **kleinere Gruppenanlässe**. Die Mietsache umfasst folgende Bereiche des Badhuus:

Aufenthaltsraum im Erdgeschoss

- 3 Partytische und Bänke
- kleine Teeküche
- Kalt- und Warmwasser
- Kühlschrank
- ohne Kochgelegenheit
- ohne Heizung
- Private Heizkörper (Gas/Sprit/Elektro) sind nicht gestattet.
- Essgeschirr etc. muss selbst mitgebracht werden.

Grosser Aussenplatz

- östlich vom Badhuus mit entsprechendem Aussenmobiliar
- Bei Bedarf grosser Profigastrogasgrill

Toiletten

Die öffentliche Toilettenanlage der Dulacwiese beim seeseitigen Parkplatz kann benützt werden

Einschränkungen:

- Die Dulacwiese selbst, der Metallsteg entlang des Sees, das Floss und der Vorplatz nördlich vom Badhuus gehören nicht zum Mietumfang.
- Der Zugang zum See und zu den Sporteinrichtungen (Surfbrett- und Segelständer, Schulungslokal im 1. Stock, Floss, Dusche) muss auf allen Seiten jederzeit gewährleistet sein. Zudem muss während der Vermietung der Wassersportbetrieb um das Badhuus und der öffentliche Badebetrieb auf der Du- Lac-Wiese toleriert werden.
- Unnötiger Lärm ist (auch tagsüber) auf dem ganzen Gelände zu vermeiden.
- Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe (aus Rücksicht auf die Nachbarn), d.h. draussen keine Spiele mehr und lautes Rufen und Lachen vermeiden.
- **Musik ist nach 22.00 Uhr nicht mehr erlaubt, auch im Badhuus selbst.**
- **Um 23.00 Uhr muss der Anlass spätestens beendet werden. Aufräumarbeiten müssen ohne Lärmemission erfolgen und bis spätestens 24.00 Uhr abgeschlossen sein.**
- Hunde sind an der Leine zu führen.



Verboten

- Offenes Feuer
- jegliches Feuerwerk
- laute Musik mit Verstärkeranlage ist auf unserem Gelände nicht gestattet
- Partyzelt nur nach Absprache mit dem Vermieter
- Übernachten und Campieren auf dem ganzen Gelände
- Absolutes Rauchverbot im Badhuus, im Aussenbereich sind die Aschenbecher zu benützen
- Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren
- Abgabe von gebrannten alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren

Werden die oben genannten Einschränkungen und Verbote nicht eingehalten, ist der Vermieter nach Art. 21 des GGG berechtigt, einzelne Personen wegzuweisen oder den Anlass sofort zu beenden (notfalls mit Unterstützung der Polizei).

Reinigung und Abfallentsorgung

Nach dem Anlass muss das Badhuus und der Vorplatz besenrein geputzt werden. Die Schlüsselrückgabe erfolgt gemäss individueller Abmachung.

Der Mieter muss den anfallenden Abfall selbst in gebührenpflichtigen Säcken entsorgen.

Mietzeiten

Mai bis September.

11.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Während dem öffentlichen Badekioskbetrieb an den Wochenenden in den Schulsommerferien ist keine Vermietung an externe Veranstalter möglich.

Mietkosten

Auswärtige Personen	CHF 300.-
Einwohner der Gemeinde Sigriswil	CHF 180.-
Mitglieder SSVBG	
Aktivmitglieder	CHF 100.-
Gönner	CHF 180.-
Gasgrillbenützung	CHF 40.-

Reservierung

Die Reservierung ist erst definitiv nach Unterzeichnung des Mietvertrages und Bezahlung des Mietpreises (bis spätestens 2 Wo. nach Buchung) auf das BEKB-Konto Badhaus Du Lac, IBAN CH58 0079 0042 4111 4555 6

Bei Stornierung nach Vertragsabschluss hat der Mieter kein Anrecht auf Rückerstattung des Mietpreises.

ACHTUNG: Eine Buchung über eine Drittperson/-institution ist **NICHT** gestattet !!